



Bahn- und Stallordnung:

Stallgasse:

- Beim Betreten der Anlage sind andere Reiter freundlich zu begrüßen. - Im Umgang mit Pferden/Ponys müssen geeignete Schuhe getragen werden, um Verletzungen zu vermeiden.
- Beim Herausholen von Pferden/Ponys aus ihren Boxen müssen die Boxentüren immer ganz aufgeschoben werden.
- Pferde/Ponys dürfen nicht an beweglichen Türen bzw. deren Stäbe angebunden werden. Wenn möglich, nur an den vorhandenen Haken anbinden. Das Anbinden an Gitterstäben sollte vermieden werden.
- Nach dem Putzen der Pferde/Ponys ist der Putzplatz zu fegen und ordentlich zu hinterlassen.
- Besen und Äpfelboy müssen an ihren Platz zurück gestellt und der Dreck auf dem Misthaufen entsorgt werden.
- Nach dem Schneiden von Mähne und Schweif oder nach dem Scheren sind die Haare im Mülleimer und nicht auf dem Misthaufen zu entsorgen
- Vor dem Verlassen des Putzplatzes ist das Halfter vom Strick zu lösen, um Verletzungen vorbeigehender Pferde zu vermeiden.
- Beim Vorbeiführen eines Pferdes/Ponys an angebundenen Pferden/Ponys sollte das angebundene Pferd/Pony möglichst weit zur Wand gedreht werden, um Verletzungen zu vermeiden. Idealerweise ist eine zweite Person zu holen, die das angebundene Pferd/Pony herumdreht.
- Müll muss in den vorhandenen Mülleimern entsorgt werden. Dabei ist auf eine Trennung von „gelber Tonne“ und „Restmüll“ zu achten.
- Auf der Stallgasse und im Stall muss sich ruhig verhalten werden. Schreien, Quietschen und Rennen sind unbedingt zu unterlassen.

Stall:

- Jede Box muss ordentlich und gut leserlich mit der Futtermittelration des jeweiligen Pferdes/Ponys beschriftet werden.
- Die Tränken und Tröge sollten täglich auf Funktion und gröbere Verschmutzungen geprüft werden. - Das selbstständige Füttern von Heu ist verboten.
- Bei gewünschter Fütterung aus Heunetzen, müssen diese selbst vorbereitet und bereitgestellt werden.
- Das selbstständige Misten und die Benutzung von frischem Stroh ist an Werktagen (montags bis samstags) verboten.
- Mash-, Futter- und Heureste dürfen nicht in den Abfluss gekippt werden, da dieser sonst verstopft. Schüsseln können draußen am Abspritzplatz gesäubert werden.
- Nach der Benutzung des Wasserschlauchs muss dieser wieder ordentlich aufgerollt und an die Vorrichtung gehängt werden. Der Wasserhahn muss geschlossen werden.
- Alle eingestellten Pferde müssen regelmäßig und vollständig gegen Tetanus (alle 2 Jahre) und Influenza (halbjährlich bei Turnierpferden) geimpft werden. Ab 1.1.2023 muss ein vollständiger Impfschutz gegen Herpes vorhanden sein. Auffrischung ebenfalls halbjährlich.
- Der Wurmstatus der Pferde/Ponys wird vierteljährlich kontrolliert. Zwei Mal jährlich muss jeder Besitzer seinem Pferd/Pony eine Wurmkur verabreichen. Zwei Mal jährlich wird eine Kotprobe entnommen, um den Wurmstatus zu überprüfen. Sind Würmer vorhanden, muss das Pferd/Pony umgehend entwurmt werden.
- Für jedes Pferd/Pony muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Reitbetrieb:

- Das Reiten erfolgt in ordentlicher und geeigneter Reitkleidung.
- Vor dem Betreten und Verlassen der Halle/des Platzes muss der Reiter mit den Worten „Tür frei“ auf sich aufmerksam machen. Erst nach Antwort „Ist frei“ darf die Halle/der Platz Betreten oder Verlassen werden.
- Das Aufsteigen erfolgt nicht auf der Stallgasse, sondern erst in der Reithalle. Um auf den Reitplatz zu gelangen, ist das Aufsteigen auf dem Hof möglich
- Das Aufsteigen sollte möglichst mit Aufstiegshilfe/Hocker erfolgen, um den Pferderücken zu schonen.

- Den Anordnungen der Mitarbeiter des Reitvereins Dortmund-Süd ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die/den Reitlehrer*in /Übungsleiter*in.
- Fremde Reitlehrer dürfen nur nach Genehmigung des Vorstandes auf der Anlage unterrichten.
- Bei Einzelreitstunden sind diese rechtzeitig mit Uhrzeit im Kalender im Durchgang zur Halle zu notieren.
- Wer auf der linken Hand reitet, hat grundsätzlich den Hufschlag. Wer auf der rechten Hand reitet, muss rechtzeitig und mit genügend seitlichem Abstand nach innen ausweichen.
- Ganze Bahn hat Vorrang vor anderen Bahnfiguren wie Zirkel oder Volten.
- Wenn sich mehr als ein Reiter in der Halle befindet, ist der Hufschlag stets für Trab- und Galoppreiten freizumachen. Hierbei ist genügend seitlicher Abstand einzuhalten. Schritt und Halten auf dem Hufschlag sind nur erlaubt, wenn vorher „Hufschlag frei, bitte!“ gerufen wird
- Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Springen ohne fachkundige Aufsicht/Unterricht aus Sicherheitsgründen untersagt
- Nach der Benutzung von Stangen sind diese in der Reithalle zurück in die vorgesehenen Halterungen zu hängen. Auf dem Reitplatz müssen die Stangen unbedingt in die Auflagen der Sprungständer gelegt werden, damit diese vor Matsch und Schlamm geschützt sind.
- Das Reiten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist nur mit Reithelm erlaubt. Im Reitunterricht und beim Springen ist das Tragen des Reithelms für alle verpflichtend. Ebenso beim Ausreiten ins Gelände im Rahmen der Reitstunden sowie bei Verwendung vereinseigener Pferde.
- Das Longieren sollte möglichst auf dem Reitplatz erfolgen. Junge und unsichere Pferde/Ponys dürfen in der Reithalle longiert werden. Allerdings nur, wenn sich maximal 3 Reiter in der Bahn befinden und alle dem Longieren zustimmen. Nach dem Longieren ist dann sicherzustellen, dass der Boden durch Harken wieder in den Ursprungszustand versetzt wird. Bei Bodenfrost auf dem Reitplatz darf ebenfalls in der Halle longiert werden. Hier gelten die oben genannten Regelungen. Diese müssen zwingend beachtet werden.
- Das Laufen lassen in der Reithalle ist nur gestattet, wenn anschließend die entstandenen Löcher und Unebenheiten durch Harken beseitigt werden.
- Wenn Reiter in der Halle reiten möchten, hat dies immer Vorrang. Laufen lassen ist nur gestattet, wenn die Halle von niemanden benutzt werden möchte.
- Benutzte Gerten/Peitschen müssen zurück in die jeweilige Vorrichtung gestellt werden und dürfen nicht in der Reithalle oder auf dem Reitplatz auf dem Boden liegen bleiben.
- Nach dem Bewegen der Pferde/Ponys muss die Halle abgeäppelt werden.

- Das Flutlicht ist im Betrieb sehr teuer. Daher darf es nur verwendet werden, wenn es für den Reitbetrieb zwingend notwendig ist. Es ist umgehend auszuschalten, sobald das Reiten beendet ist. Für den Paddockaufenthalt ist es nicht zulässig.

Weide:

- Die Weidensaison beginnt im Mai und endet im Oktober. Änderungen sind dem Vorstand vorbehalten.
- Das Öffnen und Schließen der Weidesaison erfolgt nach Anweisung des Vorstandes.
- Um allen Pferden/Ponys den Weidegang zu ermöglichen ist die Weidezeit auf 2 Stunden pro Gruppe begrenzt.
- Es können die Weiden 2 und 3 benutzt werden (Weide 1 gehört den Schulpferden).
- Die Weidezeit kann in der WhatsApp-Gruppe „Weide“ ab dem vorherigen Tag ab 6 Uhr morgens reserviert werden. Dabei ist der Beginn der Weidezeit und die zu benutzende Weide einzutragen. Wird keine Endzeit eingetragen, ist die Weide automatisch für 2 Stunden reserviert. Bei kürzerer Benutzung ist dies aus Gründen der Fairness zu notieren.
- Beim Führen der Pferde sollten möglichst Handschuhe getragen werden, um Verletzungen vorzubeugen.
- Zur Pflege der Weiden gehört ein tägliches Abäppeln. Dafür bekommt jeder Pferdebesitzer, dessen Pferd/Pony die Weiden benutzt, einen Tag zugeteilt (siehe separater Plan) an dem er für das Abäppeln der Weide 2 und 3 verantwortlich ist. Das Abäppeln darf erst frühestens ab 16 Uhr begonnen werden. Eine Schubkarre muss vom Hof zu den Weiden gebracht werden.
- Ein Äppelboy mit Besteck hängt am Eingang von Weide 3. Nach Beendigung der Arbeit muss die volle Schubkarre auf den Misthaufen geschoben werden und sich anschließend in die Liste im Durchgang zur Halle eingetragen werden. Wird das Abäppeln oder das Eintragen an dem zugeteiltem Tag vergessen, werden 5 Euro fällig, die den Schulpferden zu Gute kommen.
- In den übrigen Monaten (November bis April) ist es möglich die Pferde/Ponys für 2 Stunden auf einen der beiden Paddocks zu lassen. Paddock 1 ist der Paddock auf dem oberen Platz, Paddock 2 der aufgestellte mobile Paddock. Die Reservierung erfolgt wie in den Sommermonaten
- Nach der Benutzung sind die Paddocks zeitnah abzuäppeln, um ihn den nächsten Pferden/Ponys ordentlich zu hinterlassen. Dafür hängt ein Äppelboy am Eingang. Die gesammelten Äppel können in der Schubkarre, die sich ebenfalls am Eingang befindet, entsorgt werden.

Jeder Pferdebesitzer bekommt einen Tag zugeteilt, an dem er die Schubkarre zum Misthaufen fahren muss, um diese zu entleeren und anschließend an ihren Platz zurück zu stellen. Anschließend muss sich in die Liste im Durchgang zur Halle eingetragen werden. Wird das Leeren, das Zurückstellen der Schubkarre oder das Eintragen vergessen, werden 5 Euro fällig, die den Schulpferden zu Gute kommen.

Ausreiten:

- Unerfahrene Pferde/Ponys sollten behutsam an den Straßenverkehr gewöhnt werden.
- Ausreiten ist nur mit gültigen Reitkennzeichen erlaubt.
- Das Begegnen von anderen Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer, Autos etc.) erfolgt im Schritt. Dabei wird Platz gemacht, indem alle Reiter hintereinander in einer Reihe am Seitenrand reiten. Der Bürgersteig darf nur kurzzeitig zum Ausweichen benutzt werden.
- Nach dem Ausreiten müssen zwingend zeitnah die Straßen abgeäpelt werden (Vorgabe gemäß Verordnung der Stadt Dortmund).

Sonstiges:

- Das Rauchen im Stall- und Hallenbereich ist strengstens untersagt.
- Hunde sind anzuleinen.
- Die Parkplätze für PKW enden vor der Schranke. Es sollte möglichst auf der Seite des Vereins und nicht auf der Seite der Zillestraße geparkt werden.
- Beim Verlassen des Stalls als letzte Person müssen zwingend alle Türen (Sattelkammer alter und neuer Stall, Tür neuer Stall, Türen alter Stall vorne und hinten, Hallentor) verschlossen und die Alarmanlage eingeschaltet werden.
- Vor dem Verschließen der Sattelkammertüren ist sicherzustellen, dass sich keine Katzen in den Räumlichkeiten befinden.
- Bei Problemen oder Fragen ist der Vorstand zu kontaktieren